

# GEMEINDE GOMS

## Öffentliche Auflage Strukturverbesserungsprojekt

In Anwendung von Artikel 17 der Verordnung vom 20. Juni 2007 über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (kVLw) liegt im Einvernehmen mit der Dienststelle für Landwirtschaft, Amt für Strukturverbesserungen, das Bauprojekt des nachgenannten Vorhabens zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit der öffentlichen Auflage des Bauprojektes wird auch das Verfahren für die Erteilung der bau- und raumplanungsrechtlichen Bewilligung eingeleitet.

Gesuchsteller : Holzer Silvan, Golleriestrasse 16, 3998 Gluringen  
Projektverfasser : Gobeli Bau - Landwirtschaftliche Bauten, Gstaadstr. 79, 3792 Saanen  
Bauobjekt : Neubau Ökonomiegebäude  
Plan-Nr. / Parzellen-Nr. : Plan Nr. 16 / Bauparzellen Nr. UGBV Nr. 5932 und UGBV 5985  
(*Bauparzellen werden zusammengelegt*)  
Lage / Ortsbezeichnung : im Orte genannt "Matten" in Gluringen  
Koordinaten : 2'661'117 / 1'146'185  
Nutzungszone : Landwirtschaftszone 1

### Auflageakten:

- ♦ **Projektpläne und Bericht** für den Neubau des Ökonomiegebäudes
- ♦ **Entwässerungsplan / Umgebungsplan**

Auflagefrist : Montag, den 27. September 2021 bis Dienstag, den 26. Oktober 2021

Auflageort : Das gesamte Dossier, bestehend aus den für die Projektgenehmigung erforderlichen Dokumenten, kann während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei von Gluringen und beim Amt für Strukturverbesserungen in Visp während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen : Einsprachen sind schriftlich und begründet innert einer Frist von 30 Tagen nach dieser Veröffentlichung, d.h. bis spätestens am 26. Oktober 2021 (Datum Poststempel) mit eingeschriebenem Brief, begründet und im Doppel an das Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Amt für Strukturverbesserungen, Postfach 437, 1951 Châteauneuf/Sitten, zu richten. In den Einsprachen ist darzulegen, welche Projektbereiche und Spezialgesetze Gegenstand der Einsprache bilden.

### **Besondere Gesetzgebung:**

Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt. Die Einsprachelegitimation der Organisationen richtet sich nach Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG).

Gluringen, den 24. September 2021

Die Gemeindeverwaltung